



Vorbereitungslehrgang geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in

Produktbeschreibung

- 1. Allgemeines**
- 2. Berufsbild**
- 3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen**
- 4. Lehrgangsumfang und -inhalte**
- 5. Lehrgangsdauer und -gebühren**
- 6. Prüfungsablauf**
- 7. Fördermöglichkeiten**

1. Allgemeines

Bilanzbuchhalter/-innen sind fachlich hoch qualifizierte Spezialisten im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens. Sie sind beratend gegenüber der Unternehmensleitung tätig. Darüber hinaus befähigt sie ihr umfangreiches Fachwissen sowohl zur Übernahme von Führungspositionen in ihrem Aufgabengebiet als auch zum Aufstieg in leitende Positionen des Unternehmens.

Nach Erkenntnissen des BVBC (Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e. V.) arbeiten derzeit allein in Deutschland rund 100.000 Bilanzbuchhalter. Diese Zahl steigt ständig.

Der Stellenmarkt zeigt einen hohen Bedarf der Wirtschaft an Bilanzbuchhalter/-innen. Dies gilt für alle Unternehmensgrößen und Wirtschaftszweige.

Die Ursache liegt in dem breiten Fachwissen dieser Spezialisten. Wenn man die bisherige Entwicklung berücksichtigt, ist abzusehen, dass es langfristig zu einem Mangel an Bilanzbuchhaltern kommt.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten dient die Fortbildung zum / zur „Geprüften Bilanzbuchhalter/-in“ der Arbeitsplatzsicherung und dem Arbeitsplatzverlust.

2. Berufsbild

Bilanzbuchhalter/-innen sind mittlere Führungskräfte für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserstellung eines Unternehmens. Sie bereiten im Rechnungswesen die Informationen vor, die die Geschäftsleitung benötigt, um das Unternehmen erfolgreich zu führen. Durch Ihr breit gefächertes Fachwissen können Sie die Verantwortung für das komplette Rechnungswesen übernehmen. Sie beherrschen die Kosten- und Leistungsrechnung, die Finanzwirtschaft, die nationale Rechnungslegung (HGB), das Steuerrecht sowie das interne Kontrollsystem und haben Einblick in die internationale Rechnungslegung (IFRS, IAS). Auf dieser Basis erstellen Sie den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuerbilanz mit den dazu gehörenden Steuererklärungen und berichten der Geschäftsleitung aus der Finanz- und Betriebsbuchhaltung. Sie werten die Unternehmenszahlen so aus, dass aufgrund Ihrer Interpretation wichtige Planungs- und Kontrollentscheidungen getroffen werden können. Darüber hinaus sollen sie aber auch das dafür benötigte Personal gewinnen, führen und entwickeln.

Der Abschluss „geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“ wird dem akademischen Bachelor-Abschluss auf Niveau sechs des deutschen (DQR) und europäischen (EQR) Qualifikationsrahmens zur Einordnung im Bildungssystem zugeordnet. Damit erhalten Bilanzbuchhalter/-innen die Möglichkeit einer direkten zweiten Aufstiegsfortbildung zum / zur „geprüfte/-r Betriebswirt/-in“ (Master-Abschluss) sowie den allgemeinen Hochschulzugang.

Zu den Aufgaben des Bilanzbuchhalters / der Bilanzbuchhalterin gehören insbesondere:

- Jahresabschlüsse nach nationalem Recht erstellen und dabei Rechtsformen von Unternehmen und Institutionen beachten
- Steuerrecht in den wesentlichen betrieblich relevanten Steuerarten anwenden
- die wesentlichen Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der International Accounting Standards (IAS) mit den entsprechenden nationalen Rechtsnormen vergleichen
- Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
- das Zahlenwerk für Planungs- und Kontrollentscheidungen auswerten und interpretieren
- ein internes Kontrollsystem in der Organisation und im Finanz- und Rechnungswesen sicherstellen
- Finanzwirtschaftliche Vorgänge planen und abwickeln
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen sowie deren berufliche Entwicklung fördern, Nachwuchskräfte ausbilden, Teamarbeit und Projektmanagement umsetzen
- die Berufsausbildung organisieren und durchführen

3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Bei dem Lehrgang „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“ handelt es sich um eine berufliche Weiterbildungsqualifikation, die sich an folgende Zielgruppe richtet:

- Mitarbeiter im Rechnungswesen in Handels-, Industrie- und Handwerksbetrieben
- Mitarbeiter in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien
- Selbständige Buchhaltungsbüros und Buchhaltungsdienste
- Hochschulabsolventen der Betriebswirtschaft oder eines juristischen Studiums mit steuerrechtlicher Schwerpunktsetzung
- Mitarbeiter aus der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche

Bilanzbuchhalter/-innen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in der Regel durch eine kaufmännische oder verwaltende Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erworben haben. Diese vereinigen sie mit dem theoretischen Wissen aus der beruflichen Weiterbildung zum / zur „Geprüften Bilanzbuchhalter/-in“. Dadurch verfügen sie über hervorragende Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Ziel des Lehrgangs ist es, auf die Prüfung mit dem anerkannten Abschluss „geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“ vorzubereiten. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die von den Industrie- und Handelskammern abgenommen wird. Gemäß der Bilanzbuchhalterprüfungsverordnung (BibuchhFPrV) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 26. Oktober 2015 wird zur Prüfung zugelassen, wer

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungsdauer von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- einen der folgenden Abschlüsse und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
 - einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung aufgrund des Berufsbildungsgesetz als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau
 - einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder als Staatlich geprüfte Betriebswirtin
 - einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

nachweist. Die Berufspraxis muss überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei berufsbegleitenden Lehrgängen erst zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein. Bei Vollzeitlehrgängen muss die Berufspraxis bei Lehrgangsbeginn vorliegen.

4. Lehrgangsumfang und -inhalte

Der Lehrgang umfasst ca. 770 Unterrichtsstunden und bereitet sie zielgerichtet auf die Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer vor.

Das Unterrichtsmaterial, bestehend aus Skripten, Übungen und Klausuren, ist seit über 25 Jahren speziell auf diesen Lehrgang zugeschnitten, wird laufend aktualisiert und an Rechtsänderungen angepasst.

Zur gezielten Prüfungsvorbereitung werden in allen Prüfungsfächern fortlaufend Klausuraufgaben geschrieben und besprochen, um neben dem reinen Fachwissen auch die für das Bestehen der Prüfung notwendige Klausurtechnik zu vermitteln.

Die Lehrgangsinhalte gliedern sich entsprechend der in der Bilanzbuchhalterprüfungsverordnung vorgesehenen Handlungsbereiche wie folgt:

• Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	230 Stunden
• Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	60 Stunden
• Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	220 Stunden
• Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen	90 Stunden
• Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden	80 Stunden
• Ein internes Kontrollsystem sicherstellen	30 Stunden
• Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	60 Stunden
Gesamtstundenzahl	770 Stunden

Klausurentraining, Klausurtechnik und gezielte Prüfungsvorbereitung ist in allen Handlungsbereichen enthalten. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt auf der Grundlage des Rahmenstoffplans des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) vom Dezember 2015.

5. Lehrgangsdauer und -gebühren

Der Lehrgang dauert 23 Monate (Teilzeit) bzw. 6 Monate (Vollzeit) und umfasst jeweils ca. 770 Unterrichtsstunden.

Beim berufsbegleitenden Teilzeitlehrgang findet der Unterricht am Freitag von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr und am Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt, beim Vollzeitlehrgang Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr grds. an vier Tagen und einmal im Monat an fünf Tagen in der Woche. Der unterrichtsfreie Tag dient dem Selbststudium.

Während der Ferienzeiten findet beim Teilzeitlehrgang kein Unterricht statt. Beim Vollzeitlehrgang, der im Winterhalbjahr durchgeführt wird, sind die Weihnachtsferien unterrichtsfrei. Gegebenenfalls werden mit den Teilnehmern/-innen noch gesonderte Termine vereinbart.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 4.148 €. Sie ermäßigt sich bei Anmeldung bis 31. März (Vollzeitlehrgang) bzw. 31. Mai (Teilzeitlehrgang) des Jahres, in dem der Lehrgang beginnt, um 100 € („Frühbucherrabatt“). Für Gesetze und Unterrichtsmaterialien werden bei Lehrgangsbeginn 390 € berechnet. Die Prüfungsgebühr wird von der Industrie- und Handelskammer gesondert in Rechnung gestellt.

6. Prüfungsablauf

Bei dem Lehrgang „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in“ handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Weiterbildungsqualifikation gem. §§ 53 ff Berufsbildungsgesetz. Der Prüfungsablauf ist in einer Prüfungsverordnung geregelt. Die Prüfungsverordnung wurde am 26. Oktober 2015 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen.

Für jede staatlich anerkannte Weiterbildung existiert eine Prüfungsverordnung, nach deren Bestimmungen die Abschlussprüfung ausgerichtet sein muss. Der Vorteil einer solchen Prüfungsverordnung ist, dass die Arbeitgeber so genau einschätzen können, über welche Qualifikationen ein/-e Bewerber/-in verfügt, der / die die Prüfung vor einer Industrie- und Handelskammer IHK abgelegt hat.

Die Prüfungsverordnung wird konkretisiert durch einen entsprechenden Rahmenstoffplan, in dem die genauen Lerninhalte festgelegt sind. Es sind folgende Prüfungen abzulegen:

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung durchgeführt. Aus dieser werden drei Aufgabenstellungen abgeleitet. Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass jeweils ein anderer Handlungsbereich der Kernkompetenzen (Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse, Steuerrecht) einen Schwerpunkt bildet und durch die übrigen Handlungsbereiche ergänzt wird. Damit entstehen handlungsbereichsübergreifende Aufgaben.

- **Aufgabenstellung 1** 240 Minuten
 - Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
 - Ein internes Kontrollsystem sicherstellen
 - Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

- **Aufgabenstellung 2** 240 Minuten
 - Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
 - Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
 - Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

- **Aufgabenstellung 3** 240 Minuten
 - Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
 - Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden

Für die schriftliche Prüfung wird nur eine Note vergeben, die sich aus den Leistungen der drei Teilaufgaben ergibt. Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn insgesamt eine mindestens ausreichende Leistung (Note 4) erbracht wurde. Ca. 10 Wochen nach dem Abschluss der Prüfung teilt die Prüfungsabteilung der Industrie- und Handelskammer das Ergebnis durch einen rechtsförmlichen Bescheid schriftlich mit (sog. „Ergebnismitteilung“). Die schriftliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Mündliche Prüfung

Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung innerhalb der letzten zwei Jahre bestanden hat. In der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der / die Teilnehmer/-in in der Lage ist, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren. Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch.

- **Präsentation** 15 Minuten
Der / die Prüfungsteilnehmer/-in reicht zum Termin der dritten schriftlichen Prüfung aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ ein Thema ein. Dieses Thema wird dem Prüfungsausschuss in maximal 15 Minuten vorgetragen (Präsentation).
- **Fachgespräch** 30 Minuten
In das Fachgespräch sollen auch andere Handlungsbereiche einbezogen werden.

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn eine mindestens ausreichende Leistung (Note 4) erbracht wurde. Das Fachgespräch ist dabei gegenüber der Präsentation doppelt zu gewichten. Auch die mündliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

7. Fördermöglichkeiten

Eine Förderung durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – (AFBG) ist bis max. 15.000 € möglich (einkommens- und vermögensunabhängig). Im Einzelnen stellt sich die Förderung wie folgt dar:

- Auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhalten die Teilnehmer/-innen einen Zuschuss in Höhe von 50 %.
- Für den Rest der Fördersumme haben die Teilnehmer/-innen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Während der Dauer der Maßnahme und einer Karenzzeit von zwei (längstens sechs) Jahren ist das Darlehen zins- und tilgungsfrei. Danach ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren in monatlichen Raten von grundsätzlich mindestens 128 € zurückzuzahlen.
- Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehensbetrages erlassen werden.

- Für Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Diese Unterhaltsförderung ist einkommens- und vermögensabhängig, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung des Einkommens des Ehe- oder Lebenspartners. Auch hier setzt sich die Förderung aus einem Zuschuss und einem Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Darlehen zusammen.

Zuständig für die Antragstellung sind die Ämter für Ausbildungsförderung. Der Antrag ist zweckmäßigerweise vor Lehrgangsbeginn einzureichen.

Ausführliche Informationen zur Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG mit Berechnungsbeispielen sind unter <http://www.aufstiegs-bafoeg.de> verfügbar.

Für Vollzeitmaßnahmen kann die Förderfähigkeit nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz aufgrund der aktuell strittigen Rechtslage nicht abschließend beurteilt werden!



AUGSBURGER FACHSCHULE FÜR RECHNUNGSWESEN UND STEUERN

Bernhard Schlienz & Christian Wörle GbR

Merkblatt

„geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in BiBu 2122 Vollzeit“

- Abschluss: geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in (§ 53 ff Berufsbildungsgesetz)
- Lehrgangsbeginn: 1. September 2021
- Lehrgangsdauer: 6 Monate
- Lehrgangsumfang: ca. 770 Stunden
- Prüfung schriftlich: 11. / 15. / 22. März 2022
- Prüfung mündlich: Sommer 2022
- Unterrichtstermine: Montag – Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr (grds. an vier Tagen in der Woche, der unterrichtsfreie Tag dient dem Selbststudium)
Während der Ferienzeiten findet – mit Ausnahme der Weihnachtsferien 2021 – regulärer Unterricht statt.
- Lehrgangsort: Geplant ist ein reiner Online-Lehrgang mit ca. 4 Präsenzwochen (2 davon bei Lehrgangsbeginn) in Augsburg oder Umgebung
- Lehrgangsgebühr: 4.148,00 € bzw.
4.048,00 € bei Anmeldung bis 31. Mai 2021
(zahlbar bei Lehrgangsbeginn unter Abzug von 2 % Skonto oder in 3 gleichen Teilbeträgen bei SEPA-Lastschrift)
- Gesetze und Unterrichtsmaterialien: 390,00 € (zahlbar bei Lehrgangsbeginn, bei Teilzahlung mittels SEPA-Lastschrift)
- Prüfungsgebühr: Die Prüfungsgebühr wird von der Industrie- und Handelskammer gesondert in Rechnung gestellt. Sie beläuft sich derzeit auf 460,00 € (Erstprüfung).
- Förderung: Für Vollzeitmaßnahmen kann die Förderfähigkeit nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz aufgrund der aktuell strittigen Rechtslage nicht abschließend beurteilt werden!
- Ansprechpartner: Bernhard Schlienz, Tel. 08234/2433, Mobil 0170/5271025
Reinhartshäuser Straße 7, 86399 Bobingen
Bernhard.Schlienz@AFS-Augsburg.de
Christian Wörle, Tel. 08236/9589317, Mobil 0170/4863655
Talstraße 30, 86424 Dinkelscherben
Christian.Woerle@AFS-Augsburg.de
- Sonstiges: Anmeldungen sollten im Interesse eines reibungslosen Ablaufs möglichst frühzeitig erfolgen. Bei ausreichender Teilnehmerzahl bestätigen wir den Lehrgang ca. 6 Wochen vor Beginn.



AUGSBURGER FACHSCHULE FÜR RECHNUNGSWESEN UND STEUERN

Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR

Anmeldung Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in

Ort: **Sanderstraße 75, 86161 Augsburg** Veranstaltungsnummer: **BiBu 2122 Vollzeit**
Beginn: **1. September 2021** Ende: **25. Februar 2022**

Name	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail
Straße	PLZ / Ort
Telefon privat	Mobil privat
Firma	
Straße Firma	PLZ / Ort Firma
Telefon geschäftlich	E-Mail geschäftlich

Die Lehrgangsgebühr beträgt 4.148 € (4.048 € bei Anmeldung bis 31. Mai 2021) zuzüglich 390 € für Gesetze und Unterrichtsmaterial. Die Prüfungsgebühr wird von der IHK gesondert in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt per (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Rechnung an Teilnehmer
 Rechnung an Firma (beachte Unterschrift beim SEPA-Lastschriftmandat)
 Gesamtrechnung (Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto)
 Ratenzahlung (Zahlung in 3 gleichen Teilbeträgen im September 2021, im November 2021 und im Januar 2022).
Bei Ratenzahlung ist nachstehendes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich!
 Ich möchte „Aufstiegs-BAföG“ in Anspruch nehmen (www.aufstiegs-bafog.de), bitte senden Sie mir das Formblatt B zu.

Ihre Anmeldung ist vorbehaltlich der Durchführung des Studiengangs!

Die Teilnahmebedingungen (Stand Oktober 2020) habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner verbindlichen Anmeldung als Vertragsbestandteil an.

Die Datenschutzhinweise (Stand Oktober 2020) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme zu, dass meine Daten in dem dort genannten Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Mit der Weiterleitung meines Antrags auf Zulassung zur Prüfung an die zuständige Industrie- und Handelskammer bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat (für Ratenzahlung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE53ZZZ00000879872**

Die Mandatsreferenz in den Rechnungen mitgeteilt.

Ich ermächtige die Augsburg Fachschule für Rechnungswesen und Steuern Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Augsburg Fachschule für Rechnungswesen und Steuern Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des Zeichnungsberechtigten der Firma, wenn Rechnung an Firma)

Augsburger Fachschule für Rechnungswesen und Steuern

Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR, Reinhartshäuser Straße 7, 86399 Bobingen

Steuernummer: 9102/175/60107, www.afs-augsburg.de, info@afs-augsburg.de

Tel. 08236/9589317, Fax 08236/9589319

Bankverbindung: Bankhaus Hafner Augsburg, IBAN: DE33 7203 0227 2014 9200 09, BIC: ANHODE77XXX

Industrie- und Handelskammer Schwaben
 Geschäftsfeld Ausbildung und Prüfung
 Weiterbildungsprüfungen
 Ingrid Egger
 Stettenstraße 1 + 3
 86150 Augsburg

Ansprechpartner/-in
 Ingrid Egger

E-Mail
 ingrid.egger@schwaben.ihk.de

Tel.
 0821/3162-1450

FAX
 0821/3162-244

Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen

Ich beantrage die Zulassung zur Prüfung im Abschluss Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in (VO 2015) und bitte um Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen.
 (Die Zulassung ist vor Lehrgangsbeginn, spätestens jedoch 4 Monate vor der ersten schriftlichen Prüfung zu beantragen!)

Name:	Vorname:
Straße / Nr.:	PLZ / Ort:
Telefon geschäftlich:	Telefon privat:
Telefon mobil:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Beruf:	
Firma (genaue Bezeichnung):	
Postfach:	Straße / Nr.:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:

Gewünschter Prüfungstermin:

Vorbereitung durch:

Augsburger Fachschule für Rechnungswesen und Steuern
 Bernhard Schlienz und Christian Wörle GbR
 Reinhartshäuser Straße 7
 86399 Bobingen

weitere Angaben siehe Rückseite

Angaben zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Die Angaben werden aufgrund von § 10 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen erhoben.

1. Schulischer Abschluss / berufliche Weiterbildung (Abschlusszeugnisse in Kopie beifügen)

<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Schule</i>	<i>Abschluss</i>

2. Berufliche Ausbildung (Prüfungszeugnis über kaufmännischen / gewerblichen Abschluss in Kopie beifügen)

<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Ausbildungsbetrieb</i>	<i>Ausbildungsberuf</i>

Abschlussprüfung bestanden am: IHK / HWK:

3. Berufliche Tätigkeit (Arbeitszeugnisse in Kopie, Firmenbestätigung über Art, Dauer und Inhalt der Tätigkeit beifügen)

<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Firma</i>	<i>Tätigkeit</i>

4. Wehrdienst / Ersatzdienst (ggf. Bestätigung über berufsnahen Einsatz beifügen)

- geleistet von bis
berufsnah eingesetzt nein ja, als
- noch zu leisten nicht zu leisten

5. Weitere Angaben

--

6. Erklärung

Haben Sie bereits an einer entsprechenden Prüfung ohne Erfolg teilgenommen?

- ja, am..... bei der Kammer:
- nein

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

⋮
Augsburger Fachschule für
Rechnungswesen und Steuern
z. Hd. Herrn Christian Wörle
Talstraße 30

86424 Dinkelscherben

—

⋮

Anmeldung zum Lehrgang „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie mein Anmeldung zu o. g. Lehrgang. Folgende Unterlagen habe ich als Anlage beigefügt:

- Anmeldung „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“
- Antrag auf Zulassung zur Prüfung
- Abschlusszeugnisses über den Schulabschluss (Kopie)
- Abschlusszeugnisses über die berufliche Ausbildung (Kopie)
- Arbeitszeugnisse bzw. Firmenbestätigung über Art und Dauer der Tätigkeit (Kopie)
- sonstige Unterlagen (ggf. in Kopie):

⋮
⋮
⋮

Viele Grüße



AUGSBURGER FACHSCHULE FÜR RECHNUNGSWESEN UND STEUERN

Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR

Teilnahmebedingungen (Oktober 2020)

Veranstalter

Veranstalter ist die Augsburgische Fachschule für Rechnungswesen und Steuern, Bernhard Schlien und Christian Wörle GbR, Reinhartshäuser Straße 7, 86399 Bobingen.

Anmeldung und Vertragsschluss

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Anmeldeformular per Internet erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungsstellung fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen bzw. wird im Falle einer SEPA-Lastschrift vom Veranstalter in Teilbeträgen abgebucht. Die Gebühr bzw. Teilgebühren in der angegebenen Höhe sind vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt fällig. Die Fälligkeit tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt oder Arbeitgeber) ein.

Rücktritt und Kündigung

Unabhängig vom Widerrufsrecht kann der Teilnehmer bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterer Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 100 € zu erheben.

Erstreckt sich die Veranstaltung über mehrere Abschnitte (Teilzahlungen), kann der Teilnehmer den nächsten Abschnitt bis 14 Tage vor dessen Beginn kündigen. Eine spätere Kündigung ist ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen, die nicht in Abschnitte aufgliedert sind, ist eine Kündigung während der Laufzeit nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rücktritts- bzw. Kündigungserklärung haben in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Erklärung beim Veranstalter. Mit Zustimmung des Veranstalters kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund, z. B. nachhaltiger Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug oder Urheberrechtsverletzung durch den Teilnehmer fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Veranstalters werden hierdurch nicht berührt.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Soweit Sie sich als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Privatperson) anmelden und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, können Sie innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an den Veranstalter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung des Lehrgangs mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor dem Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Absage von Veranstaltungen und Änderungen

Die Veranstaltung kann in folgenden Fällen durch den Veranstalter abgesagt werden:

- mangels kostendeckender Teilnehmerzahl
- wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten
- aufgrund höherer Gewalt

Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Der Veranstalter ist zum Wechsel von Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. bei Erkrankung des Dozenten berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zugemutet werden kann.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur vor vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Datenschutz und Urheberrecht

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn, der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Näheres ist in den Datenschutzhinweisen geregelt.

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt.





Datenschutzhinweise (Oktober 2020)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Darüber hinaus kann diese Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Datenverarbeitende Stelle und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Augsburgische Fachschule für Rechnungswesen und Steuern Bernhard Schlienz & Christian Wörle GbR, Reinhartshäuser Straße 7 in 86399 Bobingen. Datenschutzbeauftragter ist Herr Bernhard Schlienz (unter selbiger Anschrift).

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten:

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Telefon- und FAX-Nummern, E-Mail-Adressen
- Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandate (sofern erteilt)
- Arbeitgeber mit Rechtsform und Anschrift
- Schulischer Abschluss, berufliche Ausbildung und beruflicher Werdegang
- (Akademische) Titel, berufliche Tätigkeit und Position

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung unseres Vertrages über die berufliche Fort- und Weiterbildung inkl. aller Vertragsnebenleistungen.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)
Wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B.: Steuergesetze sowie die gesetzliche Buchführung, Prüfungsverordnungen und das Ausbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“)

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen / gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

- im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)
Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns (z. B. Lehrgangsangebote).

Datenzugang

Zugang zu Ihren Daten erhalten innerhalb des Lehrgangsträgers ausschließlich die geschäftsführenden Gesellschafter. Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen können Ihre Daten ggf. an externe Dienstleister weitergegeben werden, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig werden (z. B. Buchhaltung, Datenvernichtung). Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger personenbezogener Daten können bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung öffentliche Stellen und Institutionen sein (z. B. Industrie- und Handelskammer, Steuerberaterkammer, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden). Darüber hinaus kommen auch Steuerberater, Wirtschafts-, Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag), sowie Auditoren von Zertifizierungsstellen in Betracht.

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.



Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Besonderheiten ergeben sich,

- soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind (z. B. Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

Datenschutzrechte des / der Betroffenen

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Thomas Petri, Postfach 221219, 80502 München oder: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089/212672-0, FAX: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Bereitstellungspflicht von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte an o. g. Anschrift an uns gerichtet werden.

Durch ihre Unterschrift unter eine Lehrgangsanmeldung bestätigten Sie, dass Sie von den o. g. Datenschutzbestimmungen Kenntnis genommen haben und willigen in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO).